

Bei allen Eingaben ist das
nachstehende Abkürzungszeichen
anzugeben.

Postscheckkonto Dresden 5 538.
Gemeindeverbandsgirokonto Neustadt Nr. 8.

St B 75/21 Nr.1.

Ausfertigung.

Strafbefehl.

Sie werden beschuldigt, wissentlich verfälschte Nahrungsmittel unter Verschweigen dieses Umstandes verkauft zu haben, insofern Sie am 5.3.21 an den Milchhändler Röllig in Sebnitz die in Ihrer Wirtschaft erzeugte Milch, deren Fettgehalt durch Entrahmen von 2,78 % auf 2,30 % Fettgehalt gemindert worden war, als Vollmilch verkauften, obwohl Sie wussten, dass die Milch entrahmt worden war.

Zuzustellen: ~~mit Entziehung~~ — Vergehen — nach § 10 Ziff. 2 des Nahrungsmittelgesetzes v. 14.5.79.

an Frau Selma
Stange geb.
Marschner,

Ehrenberg Nr.1.

Als Beweismittel — ist — ~~finden~~ — bezeichnet:

Polizeiwachtmister Nitsche, Sebnitz als Zeuge,
Dr. Schmidt, Dresden, als Sachverständiger.

Auf Antrag der ~~Staatsanwaltschaft~~ Staatsanwaltschaft wird deshalb gegen Sie eine

Geldstrafe von 300 M

— und für den Fall, daß die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann,

eine ~~Gerängnis-~~strafe von 20 Tagen

festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die nachverzeichneten Kosten sind an die Gerichtskasse des unterzeichneten Amtsgerichts

zu zahlen. Bei Einsendung durch die Post ist das umstehende AltENZEICHEN anzugeben —

~~und mit demselben die Gebühren nach § 5 S. 2 beizufügen~~

Neustadt (Sa.) den 23. Mai 1911

Das ~~Landgericht~~ Amtsgericht.

gez. Dr. Heiber.

Kostenberechnung.

- 1. Gebühr für den Strafbefehl 9 M — S
- 2. Auslagenpauschsatz 1 " 40 "
- 3. Kosten anderer Behörden und Beamten " " "
- 4. sonstige Auslagen " " "

Se.: 10 M 40 S

Hierüber: 300 " — "

Strafe

zusammen: 310 M 40 S

M. Heiber



Ausgefertigt am 2. Juni 1911
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts Neustadt.



Wolf
O. F. Jahn

Empfänger des Strafbefehls

Aufgeboten

Jahn